

oder eingegossene Flüssigkeit. / **h**) ein heftiger, gießender (s. d. 2d) Regen und dem Ähnliches. / **e**) bei Nachverten: flüssig aufgeöffener und dann hart gebadener Zuder mit Eiweiß (frz. glace). — 2) das Erzeugen eines Körpers durch Gießen (s. d. 1d) in bestimmter Form und der so hervorgebrachte Körper (Gußstück). Auch übertr. Ein Wert, eine Schrift usw. ist aus einem Guß (Stück), nicht zusammengefügt, ein in sich vollendetes Ganzes. — 3) eine Öffnung: **a**) zum Ausgießen von Wasser u. ä., nam. in Röhren (Gußröhre, vgl. Göße 1). / **b**) zum Eingießen, nam. des flüssigen Metalls in die Form (Guß-, Gießloch); auch in Mühlen der Trichter zum Aufgießen, Aufschütten des zu mahelnden Getreides. — 4) als Bzw., z. B.: Gußblase, Blase in einem Gußstück; Gußseife [2], gegossenes, Ggß: Schmiedeseife; Gußfehler; Gußform [2], Gußloch [3 b]; Gußmündung, nam. [1] an Springbrunnen für den aus der Gußröhre sich ergebenden Strahl; Gußregeln [1b]; Gußraht [2], vgl. Gußseife; Gußstein [3a]; Gußstück [2], Gußware, -wert; Gußwads, das durch Schmelzen gereinigte. **Güst**, Gw.: gelt (s. d. I), unbedruckt; von Tieren und Pflanzen. || **Güstling**, ber., -s; w.: ein güstiges Tier. **Güster**, -s; w.: Art Weidenbaum. — 2) Name mehrerer karpatenartiger Fische.

Güt: A. Gw., besser, bëst: die wünschenswerten Eigenschaften im vollkommenen Maße habend, — wobei natürlich das Wünschenswerte nach Wesen und Bestimmung des Gegenstandes und Ansicht des Sprechenden verschieden ist, auch mancherlei Nebenbegriffe sich einmischen: 1) vollkommen (absolut): Niemand ist gut, denn der einzige Gott. — 2) tüchtig, gehörig; so wie es dem Gegenstand, seiner Bestimmung, den daran zu stellenden Ansprüchen gemäß sein muß (vgl. das einen höheren Grad bezeichnende vorzüglich): Etwas war ein guter Redner; Gute Berge; Gut tanzen; Gute Augen haben; Das Schiff fährt gut; Der Ofen brennt gut; Guter Wein; Das ist kein gutes Deutsch; Gut sitzlich gesinnt sein; usw. — 3) tüchtig, gehörig, in bezug auf Maß und Stärke: Einen guten Schindler tun; Eine gute Tracht Pelzge bekommen; Er ist ein guter Wäner; Der Kaufmann wiegt gut; usw.; so auch: Gutes [Ggß]: geringeres, leichtes Gorb; Ein guter Groschen = $\frac{1}{24}$ Taler (im Ggß zum Silbergroßchen = $\frac{1}{80}$ Taler) und neben Maßbestimmungen, um das Reichliche zu bezeichnen, so daß man eher mehr als weniger annehmen darf: Ich mußte gut eine (oder eine gute) Stunde warten; ein Gut Stück, Zell; Um ein Gutes näher gehen; Du kannst gut und gern (s. d. 2b am Schluß) zwei Taler geben; usw. — 4) taugend, nützlich, fördernd, heilsam: Es ist nicht gut, daß der Mensch allein sei; Dieses Mittel ist gut gegen Kopfschmerzen; Der Wein wird dir gut tun; Gute Lehren geben; Es gut mit einem meinen; Die Äpfel sind gut zum Kochen; usw. — 5) so wie man sich's wünscht oder wünschen kann, angenehm, erfreulich; Vergnügen, Wohlgefallen erregend: Hier ist gut wohnen; Etwas schmeckt, riecht gut; Die Saat steht gut; In guten Verhältnissen leben; Guter Dinge sein; Es gut haben, usw.; auch in Grußformeln: Guten Tag usw.; Gut leben, in Genuß und Fülle; Sich gute Tage machen; zuw. auch nur, wie gewöhnlich, in bezug auf die Vermeidung von etwas Schlimmem; So gut aus einem Jo schlimmen Handel kommen. — 6) zur Bezeichnung dessen, womit man zufrieden ist (vgl. topf), daher auch des Abgemachten, worüber überhaupt oder wenigstens fürs erste nichts weiter zu bemerken ist, was man auf sich beruhen läßt: Etwas gut sein lassen, sich zufriedengeben; Es ist gut, ich habe nichts weiter zu sagen, zu bemerken; z. B. auch beim Erzählen, um etwas abzuschließen und zu anderem überzugehen: Das war nun gut; Also gut; Nun gut; Kurz (s. d.) und gut, ohne weiteres; Und damit gut, abgemacht. Ferner, mit nachfolgendem aber, doch, = immerhin; es mag sein; zugegeben: Alles gut und wohl, aber so kann das nicht weiter gehen. — 7) anständig, fein, tadellos: Gegen den guten Ton, die gute Sitte, Lebensart; Mit guter Art, Manier; Von guter Familie; aus gutem Hause; Er ist guter Leute Kind; usw. — 8) Sicherheit gewährend: Ich weiß es aus guter Quelle, hab' es von guter Hand; Es liegt in guter Hand; nam. kaufmännisch: Das (Handlungs-)Haus ist gut; gut für diesen Betrag; Ich bin, sage dir gut für ihn, für den Betrag, bürge; Das hat gute Wege, deshalb kann man ohne Sorge sein; usw. — 9) so gut wie (oder als) bezeichnend zunächst Vergleichlichkeit: Hundert Pfennig sind so gut wie eine Mark; danach auch das Fehlen eines wesentlichen Unterschiedes, eines zwischen dem Für und Wider entscheidenden

Grundes: Er kann es ebenogut tun wie lassen; Er hätte ebenogut gehen können können; nam. aber bezeichnend es, daß etwas freilich nicht ist, aber doch so gelten darf, denselben Wert hat, daß sein Eintreten mit Sicherheit zu erwarten ist: Der Prozeß ist so gut wie gewonnen; Er hat mir's so gut wie verprochen; usw. — 10) mit sein; haben = leicht (s. d. 8), mühelos, bequem: Gelehrte ist gut predigen; Sie haben gut ihsen; Hündereim ist gut reden. Davon verschieden (nach frz.: avoir beau parler) zur Bezeichnung der Vergleichenheit: Man hat gut reden, gut sich und andern raten [man mag immerhin reden, es ist unwohl]; älter werden heißt selbst: ein neues Geschäft antreten. G.; und wiederum verschieden: Auch dies ist sehr glücklich. Er hatte gut, alles zu sein, was du willst, er hatte es gut, es traf sich für ihn gut, daß er alles war (s. 5), vgl.: An solche Geheimnisse ist nicht gut rühren, das laugt, frommt nichts (s. 4); Ihr seid gut nach dem Tod (zu) schicken. Grimm. — 11) (vgl. 2) recht, nam. auch die Forderungen des Sittengesetzes, der Religion gemäß, fromm, gottgefällig usw., von Sachen und von Personen, die das Rechte zu tun streben: Ein gutes Wert tun; Einen guten Wandel führen; In gutem Rufe stehen; Ein gutes Gewissen haben; usw. — 12) so auch: bestrebt und geneigt, das Wohl anderer tätig zu fördern: Ebel ist der Mensch, hilfreich und gut; Gut gegen die Armen sein. — 13) ferner: freundlich und wohlwollend, milde, sanft: Einem gute Worte geben; Gute Miene zum Hören Spiel machen; Er ist seinen Dienern ein guter Herr; usw. Zuw. auch nur die Beziehungen nicht gestörten Friedens zueinander bezeichnend: In gutem Einverständnis, Rechenmen miteinander; Gute Nachbarschaft halten; „Wer da?“ Gut Freund; anderseits auch = gefällig: Sei so gut und nimm ihn das mit. — 14) Einem gut sein, wohlwollend gewogen, liebevoll zugetan; Wiederer gut werden, aufhören böse (s. d. 2) zu sein. — 15) wie ties, nam. in der Anrede, auch in abgeschlossenen oder in spöttischem Sinn, i. Freund 4 d: Der gute Mann tritt, wenn er glaubt, ich werde das so hinnehmen. — 16) atglos, gutmütig, gutherzig, — oft mit Nebeninn des Einfältigen, der sich leicht täuschen, des Schwachen, der sich alles gefallen läßt: In gutem Glauben; Eine gute treue Seele; Eine gute alte Haut. — 17) wie schön, überflüssig bei Zeitbestimmungen für etwas überraschend Eintretendes: Eines guten Morgens (Tages) kam er. — 18) Einzelne Verbindungen mit Gw.: Das ist mein guter [voller] Ernst; Der gute [oder Kar-]Freitag, Montag; Etwas für die gute Hand sein [Trinfgeld] geben; Guter Heinrich (Pflanzenname), eine Art des Gänsefußes, Chenopodium Bonus Henricus; Guter Hoffnung [Schwanger] sein; Zu guter Letzt [zum Schluß]; Der Hof zu den guten Leuten, Guteleuthaus, Spital; Der gute Ort, süßlicher Begräbnisplatz; Ein guter [freier] Wille, vgl. gutwillig; Für die gute Zahl! beim Nötigen zum dritten Glas (Alter guten Dinge sind drei); usw. — 19) als Gw.: **a**) Der, die Gute (s. 11—16): Die Sonne scheint über Gute und Böse; verfeinert: Gütchen, nam. zur Bezeichnung kleiner, den Menschen freundlichgesinnter Geister. / **b**) Das Gute liegt so naß; Erzählte so viel Gutes und Liebes von ihm; Des Guten zuviel tun; Einem alles Gute wünschen; Was bringt du Gutes? [in Voraussetzung einer guten, frohen Botschaft]; In gutem, friedlich, ohne Streit (s. 13), freundschaftlich, i. Güte 5. — 20) Einzelne Verbindungen mit Zeitwörtern: Etwas gutgehen, billigen; — Etwas gutmachen, ausgleichen durch Erlass, vergüten; Einen Satz gutmachen, erweisen, bewahren; Ich kann's nicht gutmachen, die Kopfen deden; — gut tun, gedeihen; tanzen; erwidert die Wirkung tun; sich nachgiebig, fügsam zeigen; Einem etwas gut tun (s. 21), vergüten. — 21) Verbindungen mit Bw., i. f. argut; ferner nam.: zugute, zum Vorteil, zugunsten, so daß man Nutzen davon hat, z. B.: Etwas kommt einem zugute; Bei einem etwas zu gut (oder gut) haben, behalten, als etwas, das man als einem zukommend noch zu fordern hat, dazu: Das Gut haben, die von einem noch zu fordernde Schuldsumme; Einem etwas gut (oder mit dem Gw. — s. B 3; 5 — zum Hw. geworden: zugute) schreiben, als sein Gut haben; Ich will es seiner Zuneigung zugute(e) halten, auf deren Rechnung schreiben und deshalb nachsehen; Einem etwas gut (s. 20) oder zugute(e) tun, ihm Erlass, Entschädigung dafür geben; Einem, sich etwas zugute(e) tun, glücklich tun; ihm, sich ein gutes (s. 5) Leben, etwas Angenehmes bereiten; sich auf eine Sache etwas zugute(e) tun, sich darauf etwas einbilden, stolz sein; Etwas zugute(e) machen, bringen, das Nutzbare darin, daraus gewinnen (nam. bergm.). — 22) als Bzw. (vgl. B 8; wje 3): Gut: